

Kreisjugendring Berchtesgadener Land
des Bayerischen Jugandrings K.d.ö.R

**Allgemeine Festsetzungen
zum Haushaltsplan 2026**

1. Der Haushaltsplan 2026 für den Kreisjugendring Berchtesgadener Land wird in den Einnahmen und in den Ausgaben auf 747.500 € festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der für Investitionsmaßnahmen erforderlichen Kreditaufnahmen (§ 7 FO-HPL) wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Landesvorstands des Bayerischer Jugandrings auf 0 € festgelegt.
3. Der Höchstbetrag der Kontokorrentkredite wird, vorbehaltlich der Bestätigung durch den Bayerischen Jugendring, auf 5.000,00 € festgelegt.
4. Bestandteile des Haushaltsplans sind:
 - der Gesamtplan mit den Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne.
 - die Einzelansätze in den Haushaltsunterabschnitten.
 - der Stellenplan für alle Beschäftigten.
 - die Richtlinie über Entschädigungen an den Vorstand.
 - die Übersicht über den Stand der Rücklagen und Schulden,
 - die Übersicht der Deckungskreise.
5. Der Haushaltsplan tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Beschlossen durch die Vollversammlung in der Sitzung vom 12.11.2025.

Bad Reichenhall, _____

Unterschrift des/der Vorsitzenden